



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.

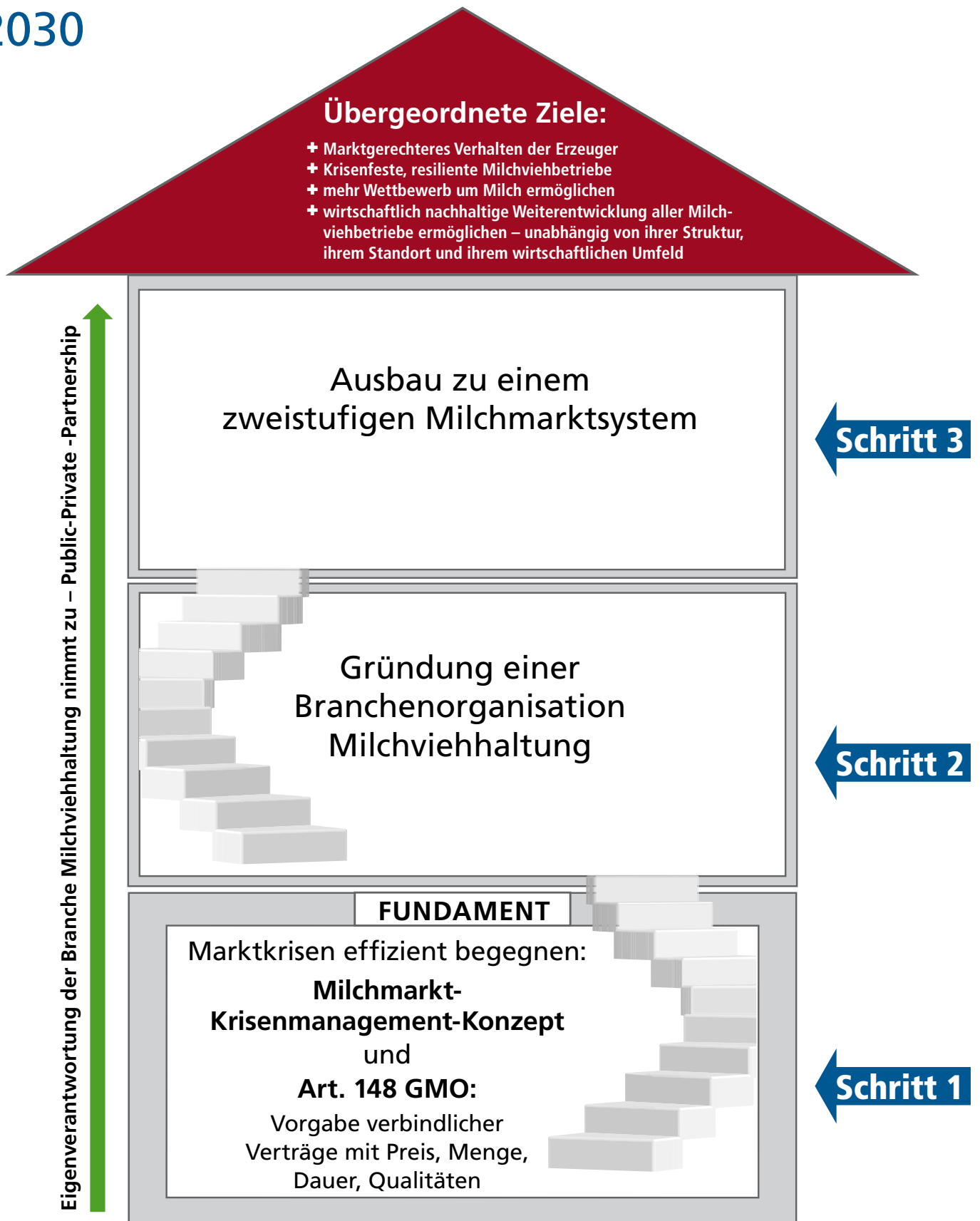
Sektorstrategie 2030

verfasst durch den
Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V.

Inhalt

Aufgabenstellung „Sektorstrategie 2030“	5
Ziele der Sektorstrategie 2030	7
Die inhaltlichen Bausteine der BDM-Sektorstrategie 2030 und ihre Umsetzung	8
Die Gründung eines/r Branchenverbandes/-organisation Milchviehhaltung	13
Entwicklung eines zukunftsfähigen Milchmarktsystems für eine wirtschaftlich interessante Milchviehhaltung	16
Umsetzung der Schritte der Sektorstrategie 2030	19

BDM-SEKTORSTRATEGIE 2030



Aufgabenstellung „Sektorstrategie 2030“

„Um bei der Bewältigung der Herausforderungen wirklich auf einen guten Kurs zu kommen, benötigen wir vor allem eines: Strategien, und zwar solche, die die Bezeichnung „Strategie“ auch wirklich verdienen! In einer richtigen Strategie werden klare Ziele formuliert, und es wird plausibel dargelegt, über welche Etappen und mit welchen Ressourcen diese Ziele zu erreichen sind.“ Dieser Leitsatz von Prof. Dr. Folkhard Isermeyer zur GAP-Diskussion muss auch für die Erarbeitung einer Sektorstrategie 2030 gelten.

Ein brancheninterner Konsens über den Weg, der gemeinsam beschritten werden soll, erleichtert und vereinfacht sicher dessen politische Umsetzung. Doch für die Milchviehhalter steht viel auf dem Spiel – echte Veränderungen sind nötig. Gefragt ist eine Strategie für den Sektor – statt lediglich einer Strategie des Sektors. Sie brauchen mehr als den „kleinsten gemeinsamen Nenner“, auf den sich Branchenmitglieder mit teilweise völlig gegensätzlichen Interessen und unterschiedlicher Durchsetzungsfähigkeit zwangsläufig nur einigen können. Wichtig für die Milchviehhalter ist die beste Lösung – und die entsteht im offenen Wettstreit um die beste Idee. Der BDM stellt sich diesem Wettbewerb und legt eine Sektorstrategie 2030 vor, die die nötigen Weichenstellungen für die Zukunft in ausreichender Deutlichkeit erläutert und auch visionäre Gedanken enthält.

Schon die Bezeichnung als „Sektorstrategie 2030“ gibt nach Ansicht des BDM vor, sich nicht nur mit dem gegenwärtig Möglichen und sofort Umsetzbaren zu beschäftigen, sondern sich mutig neuen und teilweise auch visionären Gedanken zu stellen.

Wenn der BDM als Verband, der konsequent die Interessen der aktiven und zukunftsorientierten Milchviehhalter vertritt, diesen Ansatz auch bei der Sektorstrategie verfolgt, bedeutet dies nicht, dass er - im Interesse der Milchviehhalter - nicht auch kompromissfähig wäre.

Um zu einem tragfähigen Kompromiss und zu guten, sachgerechten Lösungen zu kommen, bittet der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter BDM e.V. die Politik, diesen Prozess bzw. diese Strategie zwischen den unterschiedlichen Interessen und ungleich starken Marktteilnehmern im Sinne eines angemessenen Interessensausgleichs zu moderieren und bei möglichen Zielkonflikten ziel- und ergebnisorientiert zu entscheiden. Der BDM ist der festen Überzeugung, dass sich der hierfür nötige Aufwand lohnt!

Als Verband, der über das European Milk Board EMB mit 20 berufsständischen Verbänden in den EU-Mitgliedsländern vernetzt ist, weist der BDM außerdem darauf hin, dass eine Strategie für den Sektor zwingend auf den europäischen Milchmarkt abzielen muss. Rein nationale Strategien sind angesichts eines globalen Milchmarkts, multinationalen Unternehmen und ähnlicher Problemstellungen der europäischen Milchviehhalter weder zeitgemäß noch zielführend.

Die Sektorstrategie 2030 des BDM trägt außerdem der Tatsache Rechnung, dass die Branche mehr Eigenverantwortung übernehmen muss, da sich die Politik zunehmend aus dem Milchmarkt zurückzieht.

Warum wird eine Sektorstrategie 2030 benötigt?

Bestandsaufnahme der Ist-Situation

Spätestens mit der Milchkrise 2015/16 wurde deutlich, dass im Sektor Milch dringender Handlungsbedarf besteht. Wiederholte Marktkrisen, veraltete und unzureichende Marktkriseninstrumente, ein nicht (gesamt-)marktangepasstes Lieferverhalten der Milchviehhalter, immense Wertschöpfungsverluste, hohe Milchpulverberge, millionenschwere Hilfspakete und Interventionskäufe sind deutliche Signale dafür. Die Beziehung zwischen Milchviehhaltern und Verarbeitern und die politischen Instrumente für den Milchmarkt zeigen sich seit dem 19. bzw. 20. Jahrhundert weitgehend unverändert, während sich der Milchmarkt und die Unternehmensstruktur vieler Akteure gravierend verän-

dert haben. Das hat Folgen, die zu deutlichen Fehlstellungen führen. Das Bundeskartellamt hat dies bereits in seinem sehr deutlichen Endbericht der Sektoruntersuchung Milch 2012 festgestellt und 2017 in seinem Sachstandspapier zum Verwaltungsverfahren zu Milch-Lieferbedingungen erneut bestätigt: Erhebliche Einschränkungen des Wettbewerbs auf den regionalen Märkten für die Beschaffung von Rohmilch wurden ebenso festgestellt wie ein Marktmacht-Gefälle zu Ungunsten der Milchviehhalter.

Zitate aus dem Zwischenbericht zur Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts:

„ Im Verhältnis zwischen Molkereien und Erzeugern hat die Beschlussabteilung trotz der „vertikalen“ Integration vieler Erzeuger in genossenschaftliche Molkereien ein Machtgefälle zu Lasten der Erzeuger festgestellt. Auch größere Genossenschaften werden nach Auffassung der Prüfer von den Erzeugern nicht mehr als „eigene“ Molkerei wahrgenommen und verhalten sich de facto am Markt auch nicht mehr so.“

„ Grundsätzlich haben weder private noch genossenschaftlich organisierte Molkereien einen Anreiz, im Interesse der Milcherzeuger einen möglichst hohen Milchauszahlungspreis zu zahlen. (...) Die Gewinnmaximierungsstrategie eines jeden weiterverarbeitenden Unternehmens ist darauf gerichtet, die Beschaffungskosten möglichst gering zu halten.“

„ Die Art und Weise der Preisbildung bei genossenschaftlichen Molkereien („upside down“) führt dazu, dass die Molkereien kein originäres Eigeninteresse an der Erzielung hoher Preise für ihre Molkereiprodukte haben, weil sie als Molkerei nur ein begrenztes wirtschaftliches Risiko tragen.“

Das Bundeskartellamt zog daraus die Schlussfolgerung, dass insgesamt die Preisfindung für die Milcherzeuger derzeit nicht in einem funktionsfähigen Wettbewerbs- und Marktumfeld erfolgt.

Der Sektor muss sich daher neu aufstellen, um die Herausforderungen der Zukunft angehen zu können.

Die Situation der Milchviehhalter im Kurz-Überblick:

- sehr schwache bis fehlende Marktstellung der Milchviehhalter (s. Feststellungen des Bundeskartellamts – diese müssen im Zuge der Sektorstrategie endlich ausreichend Berücksichtigung finden!)
- Konzentration des allgemeinen Marktrisikos – insbesondere in Marktkrisen – zu Lasten der Milchviehhalter
- rapide steigender Fremdkapitalanteil auf den Milchviehbetriebe
- ungebremster Strukturwandel auch in wirtschaftlich entspannteren Marktphasen
- kein nennenswerter Wettbewerb um Rohmilch; damit fehlende Vermarktungsalternativen und fehlende höhere Wertschöpfung aus den Verkaufserlösen
- weiter nachlassende Bereitschaft von potentiellen Hofnachfolger*innen, grundsätzlich wirtschaftlich durchaus noch stabile Milchviehbetriebe weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Hintergrund dieser Entwicklung ist die fehlende wirtschaftlich nachhaltige Perspektive.
- Verlagerung der Milchviehhaltung in sog. Gunstlagen, dabei wäre insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels eine flächendeckende Milchviehhaltung zunehmend wichtig (mehr Vielfalt, mehr Versorgungssicherheit etc.)
- Marktrisiko und Preis-Zugeständnisse können unter Wettbewerbsdruck aufgrund der Preisfindung „upside down“ auf die Milchviehhalter verlagert werden - für die Milch verarbeitende Industrie und den Handel eine nahezu ideale wirtschaftliche Situation.
- Während Verarbeiter und Handel verdienen, können Milchviehhalter ihre Betriebe geradeso erhalten bzw. verlieren konstant Substanz.
- Refinanzierungszeiträume von 25 Jahren und mehr für Investitionen auf Milchviehbetrieben
- Wirtschaftskraft der ländlichen Räume wurde teilweise massiv geschwächt - auch alle noch so gut gemeinten staatlichen Programme zur Stärkung der Entwicklung der ländlichen Räume konnten nicht wirksam gegensteuern.

Eine Sektorstrategie 2030 muss diese Probleme des Sektors in Angriff nehmen und hat daher insbesondere die Interessen der Milchviehhalter stärker in den Fokus zu stellen, denn vor allem hier besteht dringender Veränderungsbedarf.

Bewertet man die Interessen von Verarbeitern, Industrie und Handel als gleich- oder sogar höherrangig, bedürfte es hingegen fast keiner Veränderungen.

Zwar stehen auch Verarbeiter, Industrie und Handel vor neuen Herausforderungen, hier stehen Chancen und Risiken aber in einem deutlich günstigeren Verhältnis als bei den Milchviehhaltern.

So bedeuten beispielsweise die Folgen des Klimawandels mehr Anstrengungen und mehr Unsicherheit für die Unternehmen,

gleichzeitig eröffnen sie aber auch neue Marktchancen. Expandierende Milchmärkte in China, Indien und Russland stehen einer wachsenden Weltbevölkerung und einer steigenden Kaufkraft in Schwellenländern und neuen Exportnationen gegenüber usw.

Entscheidend aber ist, dass Verarbeiter, Industrie und Handel schon bisher intensiv unterstützt werden durch die aktuelle Ausrichtung der EU-Agrarmarktpolitik auf niedrige Rohstoffpreise und internationale Wettbewerbsfähigkeit, durch die „Bezuschussung“ mit öffentlichen Geldern, durch zahlreiche öffentlich geförderte Exportinitiativen und deren politische Unterstützung – sowie nicht zuletzt durch die Verlagerung des allgemeinen Marktrisikos auf die Milchviehhalter.

Ziele der Sektorstrategie 2030

Abgeleitet von der Bestandsaufnahme der Ist-Situation ergeben sich daher folgende Ziele, die nach Ansicht des BDM mit einer Sektorstrategie 2030 verfolgt werden müssen:

- Stärkung der Marktstellung der Milchviehhalter gegenüber der Molkereiwirtschaft und verarbeitenden Industrie
- Extreme Marktvolatilität eindämmen
- Marktgerechteres Verhalten der Erzeuger anstreben
- Wertschöpfung für die Erzeuger deutlich erhöhen
- Gerechtere Verteilung des Marktrisikos entlang der Wertschöpfungskette ermöglichen
- Krisenfeste, resiliente Milchviehbetriebe schaffen
- Reduzierung der Notwendigkeit politischer (Markt-)Eingriffe
- Wettbewerb um Milch ermöglichen – keine Wettbewerbsverzerrung in den Vertragsbeziehungen
- Entlastung des Steuerzahlers (weniger Nothilfeprogramme)
- Kalkulierbare, ausreichende Milchmengen für die Molkereien anstreben
- Handel/Industrie: gesunde Lebensmittel zu hohen Standards, Vielfältigkeit als Chance für die Vermarktung (Bergbauern-, Weide-, Heumilch etc.) – ein Aspekt, der insbesondere vor dem Hintergrund, dass in China/Russland/Indien die Milchviehhaltung in Megaanlagen stetig weiter ausgebaut wird, zukünftig einen erheblichen Vermarktungsvorteil bringen dürfte.
- Klimaziele: Die ursprünglich in der Landwirtschaft fest verankerte Prinzip der Kreislaufwirtschaft ist wieder verstärkt anzustreben. Bei EU-Importen von Futtermitteln in einer Größenordnung der dreifachen landwirtschaftlichen Nutzfläche von Deutschland kann davon kaum mehr die Rede sein. Mehr Kreislaufwirtschaft ist auch unter dem Aspekt des Erhalts einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft sinnvoll.
- Stärkung/Erhalt der Vitalität der ländlichen Räume: Milchviehhaltung ist investitionsstark, regional verwurzelt, bindet viele Arbeitsplätze auch im vor- und nachgelagerten Bereich

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind alle Marktakteure gefordert – insbesondere aber die Milchviehhalter selbst. Daneben kommt aber auch den politischen Entscheidungsträgern in den EU-Mitgliedsländern und den Brüsseler Institutionen eine besondere Verantwortung zu. Auch wenn die Branche künftig selbständiger und eigenverantwortlicher agieren soll, muss die Politik

für die nötigen Rahmenbedingungen für den EU-Milchmarkt sorgen, die eine wirtschaftlich nachhaltige Weiterentwicklung aller Milchviehbetriebe, unabhängig von ihrer Struktur, ihrem Standort und ihrem wirtschaftlichen Umfeld zulassen. Die Aufgaben sind vielfältig und deshalb vom Sektor Milchviehhaltung und der Politik nur gemeinsam leistbar.

Die inhaltlichen Bausteine der BDM-Sektorstrategie 2030 und ihre Umsetzung

- Schritt 1:**
- Marktkrisen effizient begegnen – mit dem BDM-Milchmarkt-Krisenmanagement-Konzept
 - Vorgabe verbindlicher Verträge zwischen Milchviehhaltern und Milchverarbeitern über konkrete Vereinbarungen von Liefermengen, Milcherzeugerpreis, Dauer der Lieferbeziehung und entsprechende Qualitätsmerkmale
- Schritt 2:**
- Gründung einer Branchenorganisation Milchviehhalter
- Schritt 3:**
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Milchmarktsystems für die Milcherzeuger

Eine Weiterentwicklung des Milchsektors im Sinne der Milchviehhalter wird erhebliche Veränderungen bedingen. Der hierfür nötige Zeithorizont ist nicht zu unterschätzen, denn die jahrzehntelange Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Versorgung der Ernährungs- und Molkereiindustrie mit günstigen Rohstoffen hat Strukturen geschaffen, die nicht schnell und mühelos verändert werden können. Aus diesem Grund hält der BDM eine schrittweise Umsetzung der notwendigen Bausteine der Sektorstrategie 2030 für geboten.

Mit jedem Schritt der BDM-Sektorstrategie lässt sich das nötige Eingreifen und Handeln der Politik sukzessive reduzieren. Zunächst ist die Politik noch stärker gefordert, für bessere Marktbedingungen zu sorgen und die Milchviehhalter in die Lage zu versetzen, tatsächlich eigenständig Verantwortung zu übernehmen. Bisherige Initiativen der Milcherzeuger in diese Richtung scheiterten insbesondere im Bereich der Vermarktung regelmäßig daran, dass diese dem Wettbewerbsdruck und teilweise auch einem gezielten Ausspielen im Käufermarkt wenig entgegenzusetzen hatten.

Bisherige Initiativen aus dem Sektor und ihr Ergebnis

Einige Molkereien folgen vermeintlich der Empfehlung des Bundeskartellamts, mit der Vereinbarung von Festpreisen im Vorfeld statt der bisher üblichen Preisfindung Upside-down den Marktmechanismus zu stärken und eine bessere Regulierung der Milchmengen zu ermöglichen. Sie geben ihren monatlich auszahlenden Milchpreis im Vorfeld der Lieferung bekannt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie sich damit von der Preisfindung Upside-down verabschieden würden, denn es besteht weiterhin die Möglichkeit, den Milcherzeugerpreis im darauffolgenden Zeitraum entsprechend ihrer Interessenslage abzuändern.

Eine weitere sehr bedenkliche, weil wettbewerbsmindernde Entwicklung ist die Einführung von Mehrpreismodellen, wie sie in anderen EU-Ländern teilweise schon etabliert sind. Meist sind diese Modelle gleichzeitig auch Closed-Shop-Modelle. Vordergründig begründet werden diese damit, dass die Milchviehhalter zu einer marktkonformen Gestaltung ihrer Anlieferungsmengen angehalten werden sollen.

Der höhere Preis für die sog. A-Milch vermittelt den Eindruck, als würden die Milchviehhalter insgesamt mehr Wertschöpfung erhalten. In der Summe drückt allerdings der niedrigere B-Milchpreis den Milchpreis ganz erheblich. Die von einigen Vertretern der Wissenschaft sowie Interessensverbänden erhoffte Mengenwirkung von Mehrpreissystemen scheitert an den zu gering bemessenen Unterschieden zwischen den einzelnen Preissegmenten. Mengensteuernden Charakter hätten Mehrpreismodelle nur dann, wenn die „Übermengen“, zumindest in Milchmarktkrisenphasen, entsprechend ihrer mangelnden Vermarktungsfähigkeit äußerst gering vergütet würden.

Bündelungs- und Vermarktungsinitiativen der Milcherzeuger scheitern regelmäßig an der Marktmacht der Verarbeiter – insbesondere in einem Käufermarkt. Und auch großen Milcherzeugergemeinschaften und deren Dachorganisationen gelingt es bisher nicht, die Marktstellung und die Höhe der Wertschöpfung der Milchviehhalter zu verbessern.

Initiativen der Milch verarbeitenden Industrie sowie des Handels, sich mit besonderen Qualitäten Wettbewerbsvorteile im hart umkämpften Markt für Milchprodukte zu verschaffen und neue Märkte zu erschließen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Je deutlicher ein Käufermarkt für Rohmilch besteht, desto leichter können jedoch immer neue Labels und Programme durchgesetzt werden, die den Milchviehhaltern erhöhte und oft deutlich über die gesetzlichen Standards hinausgehende Produktionskriterien ohne entsprechende Vergütung der Mehrkosten einseitig auferlegen.

All diese Beispiele zeigen, dass Schritt 1 der Sektorstrategie – ein effizientes Milchmarkt-Krisenmanagement und die Vorgabe verbindlicher Verträge über Menge, Preis, Dauer, Qualitäten – eine wichtige Grundlage für einen weitgehend ausgeglichenen Milchmarkt und damit wirksame Initiativen aus der Branche sind.

Zu Schritt 1 – Teil 1:

Marktkrisen effizient begegnen können!

Marktkrisen entstehen durch ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Ob dieses Ungleichgewicht durch eine zu starke Ausweitung des Rohmilchangebots oder durch einen Rückgang der Nachfrage entsteht, ist dabei unbedeutend. Hauptauslöser der Milchmarktkrisen der letzten 10 Jahre war ein Anstieg der EU-Milchproduktion von jeweils 1 bis 3 Prozent, die auf dem globalen Milchmarkt nur zu unterirdischen Preisen verkauft werden konnten oder gar keinen Abnehmer mehr fanden.

Milchüberschüsse vermeiden statt einlagern: In Krisenphasen, wenn zu viel Milch auf den Markt drückt, ist es sinnvoller, Milchüberschüssen rechtzeitig einzudämmen statt diese erst zu produzieren, um sie dann in die Private Lagerhaltung und staatliche Intervention einzulagern – verbunden mit massiven wirtschaftlichen Folgen für die Milchviehhalter.

Wichtig ist dafür in erster Linie ein marktangepasstes Lieferverhalten der Milcherzeuger und eine schnelle Reaktion der Milchviehhalter auf die Marktveränderung. Vertragliche Vereinbarungen ermöglichen zwar die Anpassung der Milchmenge an die jeweilige Molkereikapazität, können aber globale Marktkrisen nicht verhindern.

Entscheidend für schnellere Marktanpassungen ist eine realitäts- und zeitnahe Darstellung der globalen und nationalen Milchmarktentwicklung, die für die Milchviehhalter einfach und fast auf einen Blick ablesbar sein muss. Dafür muss die Marktbeobachtung und Auswertung der EU- Milchmarktbeobachtungsstelle (MMO) weiter ausgebaut werden, möglicherweise die Meldeverfahren überarbeitet und auf die Einhaltung der derzeitigen Meldefristen geachtet werden. Schon bisher stellt die Milchmarktbeobachtungsstelle (MMO) viele Datensätze zu den Verän-

derungen auf den globalen Handelsplätzen und auf EU-Ebene dar. Erfasst werden auch die Entwicklungen auf den Warenterminbörsen, um die Marktentwicklung noch zeitnaher darzustellen.

Die Marktentwicklung, die sich insgesamt zwar relativ zeitnah ablesen lässt, aber nur unter Auswertung sehr vieler Einzeldaten auswerten lässt, muss einfacher erfassbar werden. Dafür ist die Entwicklung eines Index voranzutreiben, mit dem für jeden Marktakteur auf einen Blick ersichtlich wird, wohin sich der Milchmarkt bei unveränderten Parametern von Angebot und Nachfrage entwickelt. Mit geeigneten Algorithmen lassen sich davon notwendige Marktanpassungsschritte ableiten, die eine zeitnahe Marktreaktion ermöglichen statt sich in endlosen Diskussionen und Markt-Interpretationen zu verfangen und so möglicherweise falsche Marktsignale an die Milchviehhalter zu senden.

Das Milchmarkt-Krisenmanagement-Konzept (MKM) des BDM mit seinem auf den Erkenntnissen der Milchmarktbeobachtungsstelle basierenden, stufenförmigen Vorgehen folgt ebenfalls dem Prinzip, dass Preissignale früher beim Milchviehhalter ankommen müssen, um ein marktangepasstes Verhalten anzuregen. Spätestens mit der Stufe 1 (Frühwarnung) wird jedem Milchviehhalter die Marktentwicklung deutlich vor Augen geführt. Er kann sich marktangepasst verhalten, damit einer Krise entgegen gewirkt werden kann. Hier ist ein präventiver und aktiver Aspekt enthalten, der anderen Konzepten fehlt, die unter der frühzeitigen Vermittlung der Preissignale an die Milchviehhalter lediglich eine schnelle Erzeugerpreisabsenkung verstehen. Krisen kann aktiv begegnet werden, es reicht nicht, sich nur mit der Abmilderung der Folgen von Krisen zu befassen (s. z.B. Absicherung Warenterminbörsen).

Das MKM in kurzen Stichworten

Das MKM-Konzept

- setzt konsequent an der Ursache von Marktkrisen an – dem Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage
- ist angelegt auf ein organisiertes Vorgehen auf EU-Ebene. Nationale Ansätze führen in einem nun globalen Milchmarkt nicht zu sachgerechten Effekten.
- beschränkt sich auf Marktphasen, die aufgrund bestimmter Kriterien als Krise zu bezeichnen sind,
- baut auf der von der Milchmarktbeobachtungsstelle der EU-Kommission (MMO) aufgezeigten Entwicklung an den globalen und nationalen Handelsplätzen für Milchprodukte wie auch der Entwicklung an den Warenterminbörsen auf,
- bezieht die Entwicklung der Margen in der Milchproduktion mit ein,
- führt durch die Festlegung von sehr zeitnahen Bezugszeiträumen bei der Umsetzung von Mengendisziplinmaßnahmen kaum zu Härtefällen,
- behindert die Entwicklung der Milchviehbetriebe nicht, da keine Quotenkosten entstehen.

Die Eckdaten

Dreistufig aufgebaut:

1. Stufe:

Frühwarnsystem bei akut bestehender Gefahr einer Milchmarktkrise: Frühwarnung wird bei entsprechendem Rückgang des Marktindex (z.B. 7,5 od. 10%) durch die Monitoringstelle der EU-Kommission ausgerufen. Milchviehhalter, die trotz bestehender Frühwarnung ihre Milchanlieferung ausweiten, müssen bei Erreichen des Krisenmodus damit kalkulieren, für ihre Mehranlieferung eine hohe Marktverantwortsabgabe abführen zu müssen. Parallel dazu könnte die Private Lagerhaltung eröffnet werden.

2. Stufe:

Sollte der Index trotz Frühwarnung weiter absinken (z.B. 15 %), könnte mit einem Marktverantwortsprogramm für die Milchviehhalter ein Anreizprogramm zur zeitlich befristeten Reduzierung der betrieblichen Milchanlieferung gegen eine entsprechende Ausgleichsleistung angeboten werden. Finanziert

werden könnte diese über den Krisenfonds der EU, die anfallende Marktverantwortsabgabe und bei Bedarf über eine von den EU-Milchviehhaltern zu leistende Krisenumlage. Um die Marktwirkung dieser Stufe nicht zu konterkarieren, ist eine zeitlich befristete Deckelung der Milchanlieferung vorzugeben.

3. Stufe:

Sinkt der Index trotz der vorhergehenden Stufen weiter ab (z.B. 25%), kommt es zu einer zeitlich befristeten, entschädigungslosen Reduzierung der Milchanlieferung für alle Milchviehbetriebe. Die Erfahrungen aus den letzten Krisen haben gezeigt, dass schon Mengenveränderungen von 1 – 3 % sehr deutliche Marktwirkung haben. Ergänzt werden sollte Stufe 3 durch die staatliche Intervention.

Stufe 2 könnte unter Umständen eine fakultative Maßnahme sein, Stufe 1 und 3 sind zwingend in das Sicherheitsnetz für den EU-Milchmarkt aufzunehmen.

Grundsätzliches:

Umgesetzt und abgewickelt werden könnten diese Instrumente eventuell über eine Branchenorganisation der EU-Milchviehhalter bzw. auf nationaler Ebene über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Eine Branchenorganisation der EU-Milchviehhalter müsste dafür mit besonderen Befugnissen für definierte Ausnahmesituationen (wie eine Krise) ausgestattet werden, die über den bisher bestehenden Katalog an zulässigen Aufgaben einer Branche hinausgehen.

Das MKM-Konzept zielt auf eine Modernisierung und Erweiterung des EU-Sicherheitsnetzes für den Agrar-/Milchmarkt. Wenn alle anderen Maßnahmen wie z.B. die vertragliche Gestaltung der Lieferbeziehungen nicht ausreichend Wirkung zeigen, soll es

Anwendung finden. Gleichzeitig ist das MKM eine Art Grund-Ab-sicherung dafür, dass verbindliche Verträge zwischen Milchviehhaltern und Milchverarbeitern nicht zu unterirdischen Bedingungen abgeschlossen werden müssen.

Das MKM widerspricht nicht der marktorientierten Ausrichtung der Agrarpolitik. Es kommt nur befristet in Marktkrisenphasen zum Einsatz und ist keinesfalls die Wiedereinführung einer dauerhaften Mengenregulierung. Dementsprechend gibt es auch keine Lieferrechte o.Ä., die verwaltet werden müssten und bei den Landwirten Kosten verursachen würden.

Auch im Marktkrisenfall ist die unternehmerische Entschei-

dungsfreiheit nicht gefährdet, denn der Einzelne kann frei entscheiden, wie er sich verhalten will. Letztlich ist es lediglich eine Kosten-Nutzen-Rechnung, wie er sich verhält. Das ist im so genannten freien Markt aber bei jeder betriebswirtschaftlichen Handlung der Fall.

Die Milch verarbeitende Industrie verliert dadurch keine Marktanteile, da alle bestehenden Verträge unproblematisch weiter erfüllt werden können. Reduziert werden lediglich die vagabundierenden Mengen, für die keine Abnehmer zu finden sind und die den gesamten Markt schwer unter Druck setzen.

Zu Schritt 1 – Teil 2: Art. 148 GMO umsetzen

Ein weiterer, sofort umzusetzender Baustein ist aus Sicht des BDM die nach Artikel 148 GMO mögliche Vorgabe von verbindlichen Verträgen zwischen Milchviehalter und Milchverarbeiter über konkrete Vereinbarungen von Liefermengen, Milcherzeugerpreis, Dauer der Lieferbeziehung und entsprechende Qualitätsmerkmale.

Artikel 148 GMO ist trotz seiner eingeschränkten Wirkung auf den Gesamtmarkt umzusetzen. Die verbindliche Vorgabe zur

Vereinbarung von konkreten Mengen, Preisen sowie Dauer der Lieferverpflichtung ist aus Gründen des vom Bundeskartellamt festgestellten sehr eingeschränkten Wettbewerbs um Rohmilch unerlässlich. Die Milchpreisfindung im Upside-down-Verfahren ist nicht zeitgemäß, belässt das Marktrisiko in der Wertschöpfungskette alleine bei den Milchviehaltern und widerspricht außerdem der Position, dass sich die Milchviehalter dem Markt stellen sollen.

Dabei sind nachfolgend folgende Argumentationspunkte von Bedeutung:

Vorteile einer verbindlichen Vorgabe von konkreten Preis-, Mengen- und Laufzeitvereinbarungen für sämtliche Milchlieferebeziehungen

- Die Vertragspartner müssen sich mit den vorzufindenden Marktgegebenheiten (Angebot und Nachfrage) befassen und sich auf entsprechende Parameter einigen.
- Wiederkehrende, konkrete Vertragsverhandlungen und damit gleichzeitig auch der Blick auf die aktuelle und künftige Marktentwicklung werden nötig.
- Könnte dazu führen, dass sich die Milchviehalter bzw. deren Erzeugerzusammenschlüsse mehrere Vergleichsangebote einholen, dadurch entsteht mehr Wettbewerb.
- Vor anstehenden Erweiterungsschritten der Milchviehbetriebe muss die Abnahme der Mehrmenge vertraglich geregelt werden.
- Verbindliche vertragliche Vereinbarungen, gerade mit genossenschaftlich strukturierten Unternehmen, könnten verhindern, dass bei Kontraktverhandlungen mit der Ernährungsindustrie und dem Lebensmitteleinzelhandel von Seiten der Genossenschaftsmolkereien zu schnell Preiszugeständnisse gemacht werden können.
- Werden schnelle Preiszugeständnisse gemacht, verhindern vertragliche Vereinbarungen, dass diese umgehend auf die Milchviehalter abgewälzt werden können. Damit erhöht sich die Notwendigkeit für Molkereiunternehmen stringenter zu planen, da vorschnelle Preiszugeständnisse dann zumindest teilweise auch zu eigenen Lasten gehen würden.
- Mit der Notwendigkeit, sich mit der Entwicklung von Angebot und Nachfrage zu befassen, die auch von der Milchmarktbeobachtungsstelle aufgezeigt wird, könnte aufziehenden Marktkrisen zumindest ein Stück weit begegnet werden.
- Die Milchmenge kann auf die Verarbeitungs- sowie Vermarktungskapazitäten des jeweiligen Molkereiunternehmens abgestimmt werden – ohne dass dies allerdings schon die Gesamtsituation beeinflussen würde.

Was können sie nicht?

- Vertragliche Vereinbarungen ermöglichen die Anpassung der Milchmenge an die jeweilige Molkereikapazität, nicht aber eine Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf nationaler, europäischer und globaler Ebene.
- Ein Auseinanderdriften von Angebot und Nachfrage auf nationaler, europäischer oder globaler Ebene kann über vertragliche Vereinbarungen zwischen Molkereien und Milcherzeugern nicht verhindert werden.
- Das Eintreten einer Krise kann nicht verhindert werden (Bsp.: Mengenvereinbarung in guter Marktsituation, nachträgliche Änderung der Situation durch unerwarteten Nachfrageeinbruch, z.B. wegen politischer Ereignisse)
- EU-weite Abstimmung unterschiedlicher Unternehmensstrategien (z.B. Auslastung Verarbeitungskapazitäten, Besetzung von Regalflächen etc.) auf ein gemeinsames, marktwirtschaftliches Vorgehen in Krisenphasen ist nicht möglich.
- Keine bzw. nur eingeschränkte Möglichkeit, Marktkrisen, die immer auch globalen Charakter haben, einzudämmen, da ein EU-weites wirkungsvolles Krisenmanagement für z.B. politisch induzierte Marktverwerfungen wie ein Embargo einzelvertraglich nicht geleistet werden kann.

Zu erwartende Nebenwirkungen:

- Unterschiedliche Unternehmensinteressen verhindern ein Handeln im Sinne der Gesamtmarktlage.
- Verhandlungsposition der Milchviehhalter extrem vom Mengenangebot auf dem Gesamtmarkt abhängig, Problem: Einzel-Molkereiunternehmen werden immer dafür sorgen, dass tendenziell ein leichter Milchüberhang zur Verfügung steht, um im Wettbewerb untereinander die „Pole-Position“ zu behaupten/erobern. Die Gefahr ist groß, dass ein permanenter Mengendruck für eine schlechte Verhandlungs- und Preissituation der Milchviehhalter sorgt.
- Nutzung frei werdender Milchmengen innerhalb des Molkereiunternehmens bzw. Erzeugerorganisation erfordert Verteilungsschlüssel bzw. verursacht Kosten.
- Werden statt konkreter Mengen relative Mengen und Preisstaffelungen vereinbart, besteht die große Gefahr, dass alle positiven Aspekte einer konkreten Vertragsgestaltung unterlaufen werden. Dann sinkt die Notwendigkeit einer marktangepassten Mengenplanung auch bei den Molkereien und die Milchviehhalter erhalten Mischpreise, die das Milchpreisniveau deutlich nach unten ziehen.
- Große Gefahr, dass Milcherzeuger für Mehr- bzw. Mindermengen Preisabschläge hinnehmen müssen (s. Verträge in Frankreich), ohne dass dies aufgrund der Gesamtmarktlage notwendig wäre.

Zeitfenster: Alle in Schritt 1 benannten Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen.

Schritt 2: Die Gründung eines/r Branchenverbandes/-organisation Milchviehhaltung

Die Politik und auch ein berufsständischer Verband strebt die Gründung eines anerkannten Branchenverbandes an, der möglichst von Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette getragen werden soll. Laut aktuell gültigem EU-Recht sind mindestens zwei Akteure (z.B. Milcherzeuger und Milchverarbeiter) für die Gründung und Führung einer Branchenorganisation (BO Milch) im Milchsektor notwendig. Befürworter einer auf bisherigem Recht basierenden BO Milch sehen die Notwendigkeit einer paritätischen (gleichberechtigten) Besetzung der Führungsgremien durch Milchviehhalter und Molkereiindustrie. Keinesfalls sollte nach den Vorstellungen der Befürworter eine über die Milcherzeugung hinausgehenden BO Milch dazu dienen, ein Marktgleichgewicht anzustreben. Eine der Hauptaufgaben einer BOM sei vielmehr die Durchsetzung gemeinsam definierter Produktionsstandards.

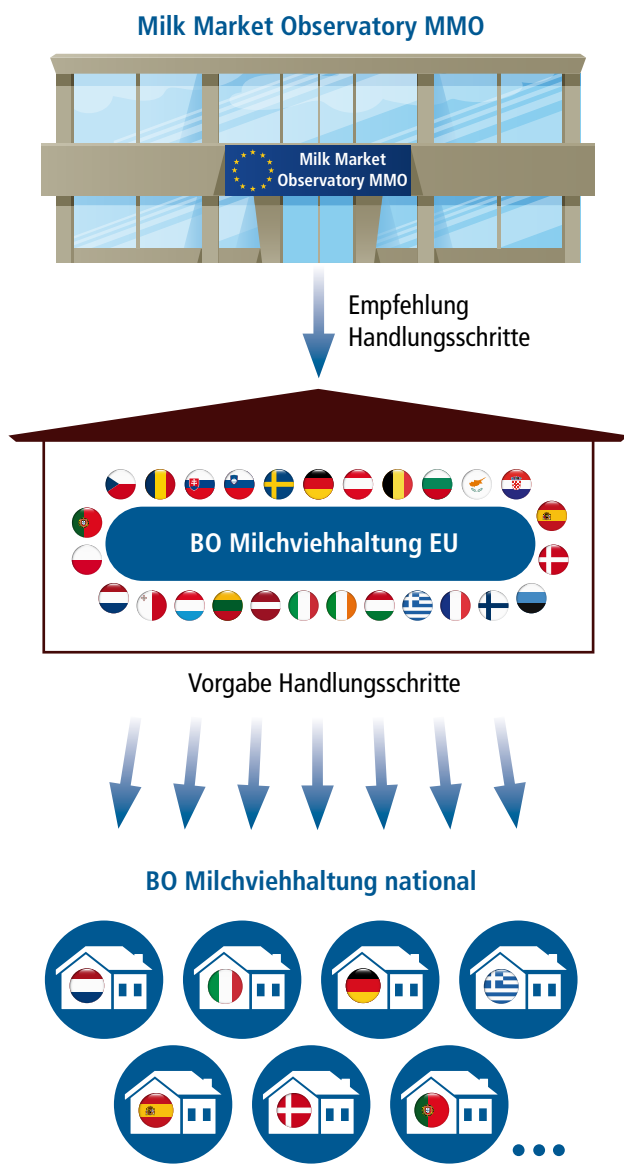
Nach Ansicht des BDM macht die Gründung einer BO Milch mit der beschriebenen Struktur keinen Sinn, da mit ihr die Ziele dieser Sektorstrategie nicht erreicht werden können.

Es ist unrealistisch anzunehmen, dass in der genannten Zusammensetzung einer Branchenorganisation Milch die Milchverarbeitung als Teil der Branchenorganisation zum eigenen Nachteil aktiv werden und eine für sie selbst profitable Situation verändern würde. Eine paritätische Besetzung der BO würde de facto die Machtverhältnisse im Markt in die BO spiegeln. Es führt zu wenig zielführenden Ergebnissen, wenn vertikal integrierte Marktteilnehmer einer Wertschöpfungskette, zwischen denen ein starkes Abhängigkeitsverhältnis besteht, in einer gemeinsamen BO Lösungen für strukturelle Probleme erarbeiten sollen, die sich aus genau diesem Abhängigkeitsverhältnis ergeben. Würden hier entsprechende Absprachen getroffen, müsste dies gleichzeitig als massiver Eingriff in den Wettbewerb bewertet werden. Entsprechend sieht die EU-Gesetzgebung im bereits bestehenden Katalog möglicher Aufgaben einer Branchenorganisation starke Einschränkungen vor. Über Preis und Mengen bei der Milchvermarktung dürfte es demnach ohnehin keine Absprachen geben. Aber auch bei der zulässigen Festlegung von Produktionsstandards für Rohmilch kommt der Interessenskonflikt zwischen Milchviehhaltern und Milchverarbeitern zum Tragen: Die Milchverarbeiter sind zunehmend bestrebt, sich mit höheren und über den gesetzlichen Vorgaben liegenden Produktionsstandards gegenüber ihren Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Die dabei entstehenden höheren Milchproduktionskosten werden nur zum Teil und in der Regel nicht auf Dauer entlohnt.

Bei mehrstufiger (Primar- und Sekundärstufe) Zusammensetzung einer BO Milch werden auch bei paritätischer Besetzung der Gremien die Milchviehhalter, zumindest in kritischen Punkten, keine Mehrheitsbeschlüsse für ihre Interessen herbeiführen können, im besten Falle durch Stimmgleichheit für sie negative Beschlüsse verhindern können. Das aber nur, wenn auf der Seite der Milchviehhalter keine stimmberechtigten Vertreter abstimmen, die zugleich auch in Gremien von genossenschaftlich strukturierten Molkereiunternehmen sitzen.

Die Gründung einer BO Milch macht aus Sicht des BDM nur Sinn, wenn die Milcherzeugung sich als eigenständige Branche organisiert und vom europäischen Gesetzgeber anerkannt wird. Der Begriff der Branche ist nicht fest definiert. Grundsätzlich vertritt man aber die Auffassung, dass eine Branche gekennzeichnet ist von einer gewissen Substituierbarkeit und wettbewerblichen Konkurrenz der Branchenmitglieder. Bei der beschriebenen mehrstufigen Zusammensetzung besteht hingegen eine starke Abhängigkeit der Branchenmitglieder. Es ist daher durchaus sachgerecht, die Milcherzeugung als eigene Branche anzuerkennen, die dann mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden kann. Wenn sich die Politik aus dem Milchmarkt zurückziehen will und immer mehr Aufgaben der Branche selbst überlassen will, muss sie die dafür möglicherweise notwendigen Änderungen des EU-Rechts vornehmen, um die Milchviehhalter in die Lage zu versetzen, ihre Probleme eigenverantwortlich und vor allem wirksam zu lösen. Der Blick auf andere Branchen lässt erkennen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, die Erzeugungsebene als eigenständige Branche zu behandeln. (Überlegungen zu EU-Branchenverbänden im Milchviehhalterbereich von Bundestagsabgeordneten gehen in eine ähnliche Richtung.) Als eines von vielen Beispielen sei der Stahlbereich genannt: Hier gibt es mit der REFA-Branchenorganisation Stahl eine BO, die die stahlherstellende Industrie vertritt. Mit dem WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallweiterverarbeitung e. V. gibt es eine BO, die den Verarbeitungssektor und damit die Abnehmer der stahlherstellenden Industrie vertritt.

Stichpunktartig zusammengefasst das Wichtigste (Struktur, Aufgaben, etc.) zu einer BO Milchviehhaltung:



Zusammensetzung/Struktur:

DG Agri – externe Datenquellen – Expertenbeirat

Aufgaben:

- Marktbeobachtung
- Marktanalyse
- Empfehlung Handlungsschritte

Zusammensetzung/Struktur:

Vertreter von 27 nationalen Branchenverbänden in „BO Milchviehhaltung (BOM) EU“: Besetzung nach Milchaufkommen/Zahl MVH? ... evtl. zusätzliche Beisitzer?

Aufgaben:

- Festlegung Parameter
- Umsetzung Handlungsschritte Markt

Zusammensetzung/Struktur:

Nationale Branchenorganisationen/Branchenverbände in 27 Ländern

Mitglieder: Verbände der Milchviehhalter, Erzeugergemeinschaften Milch

- ! Nur MVH ohne Funktion in Molkereien & deren Verbänden
- etc., ohne politische Mandate?

Aufgaben:

- nationale Umsetzung
- Einhebung MVA
- Einlagerung/Auslagerung Intervention
- Abwicklung/Abrechnung
- Überwachung/Kontrolle
- Controlling Wirkungsanalyse

Branchenorganisation Milchviehhaltung (BOM) EU:

- Trägerschaft: Branchenorganisation Milchviehhaltung der jeweiligen EU-Mitgliedsländer
- Die Milchmarktbeobachtungsstelle der EU-Kommission übernimmt die Marktbeobachtung/-analyse.
- Besetzung der Gremien/Organe nur durch aktive Milchviehhalter, die keine Funktionsträger von Verbänden der Molkereiwirtschaft bzw. Molkereiunternehmen sind
- angesiedelt an der Seite der Milchmarktbeobachtungsstelle der EU-Kommission
- An-/Einbindung der EU-Milchviehhalter über die nationalen BOM
- Wichtig: Genossenschaften bzw. die MEGs, die ausschließlich einer Molkerei zugeordnet sind, gehören trotz Anteilseignerschaft nicht zur Branche Milchviehhaltung – die Feststellungen des Bundeskartellamts müssen hier berücksichtigt werden

Mögliche Aufsichtsgremien:

- EU-Kommission
- EU-Rat
- EU-Parlament

Mögliche beratende Institutionen:

- Wissenschaftliche Institutionen (Wageningen, Thünen-Institut etc.)
- Verbände der genossenschaftlich strukturierten Milchverarbeitungsindustrie

Mögliche Aufgabenstellungen:

- Handlungsinstrument MMO
- Marktinformationsquelle Milchviehhalter, Politik etc.
- Festlegung zu verwendender Marktparameter/Handelsplätze etc.
- Festlegung/Ableitung von Markt-Handlungs-Schritten über Algorithmen
- Mengenanpassung in Krisenphasen
- Einlagerung/Auslagerung, Übernahme der Lagerhaltung + Logistik
- Finanzverwaltung
- EU-Krisenfonds
- Einhebung/Abrechnung Marktverantwortungsabgabe (MVA)
- Umlageverwaltung
- Verwaltung Ausgleichsleistungen
- Kontrollorgan
- Sanktionsorgan

Aufgaben BO Milchviehhaltung national:

In Schritt 2 stellen diese in erster Linie nationale Außenstellen auf Mitgliedslandebene mit folgenden Aufgaben dar:

- siehe Aufgaben Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung BLE
- eventuell zusätzlich Marketingmaßnahmen etc.

In Schritt 3 (s. Ausführungen im Folgenden) Erweiterung der Aufgaben der nationalen BOs

Zeitfenster: Alle in Schritt 2 benannten Maßnahmen sind mittelfristig umzusetzen.

Schritt 3: Entwicklung eines zukunftsfähigen Milchmarktsystems für eine wirtschaftlich interessante Milchviehhaltung

Um einen echten Wettbewerb um Rohmilch entstehen zu lassen, sind weitreichende Überlegungen anzustellen, die eine völlige Abkehr von der seit Jahrzehnten praktizierten Vertragskonstellationen zwischen Milchviehhaltern bzw. ihren Erzeugerzusammenschlüssen und der Milch verarbeitenden Industrie bedeuten. Auf den ersten Blick mag diese Vision als realitätsfern und nicht zielführend beurteilt werden, doch wird bei tiefergehender Betrachtung deutlich, dass in einem stark veränderten, liberalen Milchmarkt mit multinationalen Unternehmen und globalen Milchströmen die Veränderung auch vor den Milchvermarktungsstrukturen nicht halt machen kann. Seit der Gründung der Städtischen Sammelmolkerei Oldenburg 1875 durch Carl Petersen besteht das Preisfindungssystem Upside down der genossenschaftlichen Molkereien praktisch unverändert. Eine grundsätzliche Weiterentwicklung der Milchvermarktungsstrukturen ist angesichts der ständig wachsenden Herausforderungen für die Milchviehhalter längst überfällig.

In einem neuen, zweistufigen Milchmarktsystem soll nach Vorstellung des BDM die BO Milchviehhaltung eine maßgebliche Rolle einnehmen. Sie wird mit all ihren angeschlossenen Milcherzeugergemeinschaften der Vertragspartner der Molkereiwirtschaft, wenn es um deren Versorgung mit Rohmilch und eventuell auch mit Vorprodukten geht.

Wesentliches Element einer solchen Vermarktungsstrategie ist die Entkoppelung der direkten Vertragsbeziehung zwischen dem einzelnen Milchviehhalter und der Molkereiunternehmen.

Funktionsweise zweistufiger Milchmarkt:

- Die BO Milchviehhaltung (BOM) schließt Verträge über die Belieferung der Milch verarbeitenden Industrie über Mengen, Qualitäten, Preis und die entsprechende Dauer ab.
- Über Verträge mit Milcherzeugergemeinschaften, die der BOM angegliedert sind, beschafft sich diese die notwendigen Milchmengen, denkbar wären auch direkte Verträge der BOM mit Milchviehhaltern.
- Die BOM organisiert über die MEGs die Erfassung, Untersuchung und evtl. auch die erste Bearbeitung der Rohmilch.
- Die BOM könnte bei Bedarf die Bedienung der Molkereiwirtschaft mit entsprechenden Verarbeitungsprodukten organisieren.
- Die BOM organisiert den Marktausgleich (saisonalen Ausgleich, kurzzeitige Marktveränderungen)

Weitere Voraussetzungen:

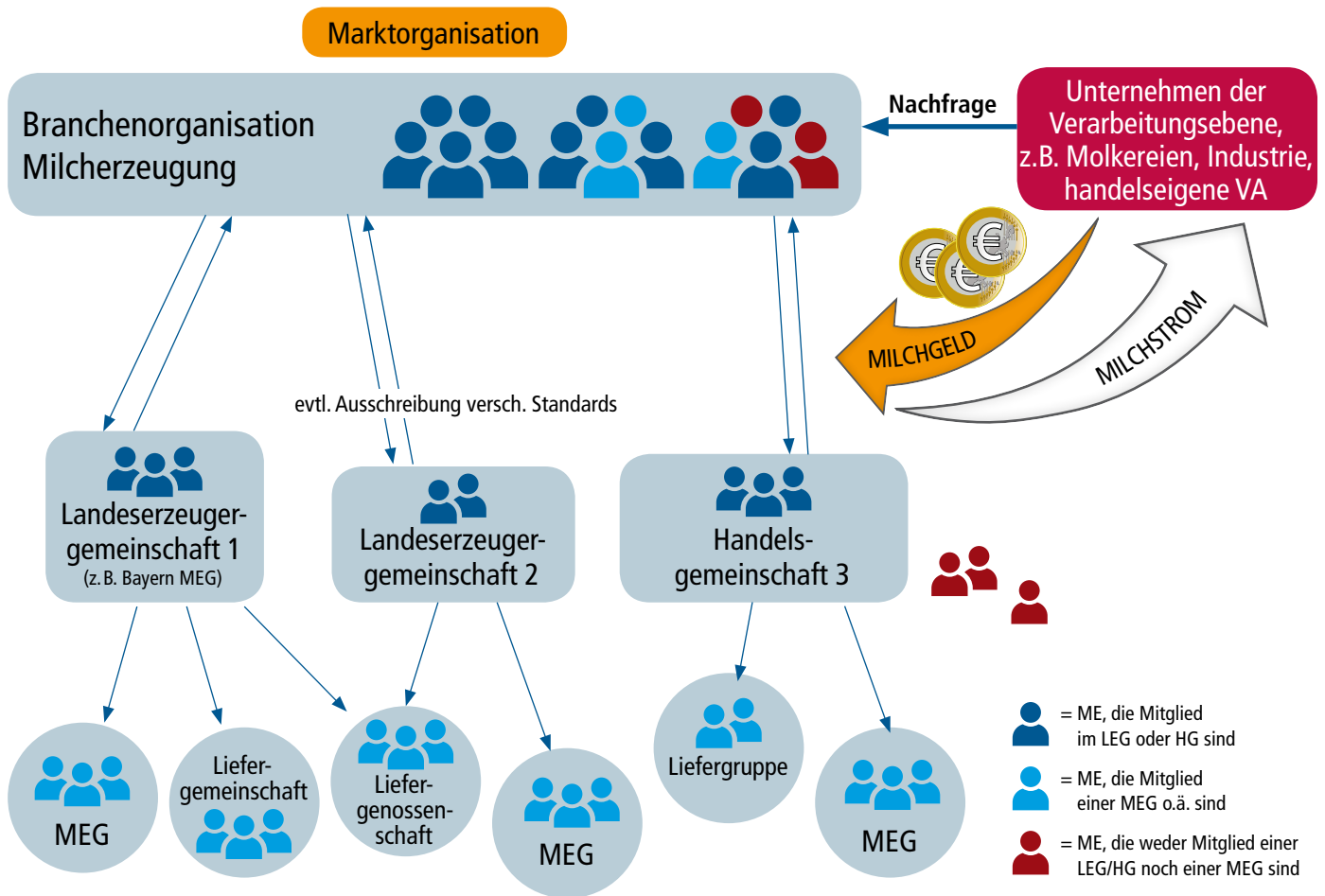
1. Entkoppelung von Kapital und Andienungspflicht im Genossenschaftssektor

Einem zweistufigen Milchmarkt widerspricht die Bindung von Kapitalgeber und Milchlieferant. Diese Bindung wird von der genossenschaftlichen Molkereiwirtschaft befürwortet, da sie eine sichere Versorgung mit Rohmilch bedeutet, ohne sich um die Lieferanten besonders bemühen zu müssen. Um einen Markt um den Rohstoff Milch entstehen zu lassen und effizient gestalten zu können, ist eine Entkoppelung der beiden Faktoren Kapital und Milchandienungspflicht notwendig.

2. Verzinsung Kapitalbeteiligung Genossenschaft

Die Entkoppelung von Kapital und Andienungspflicht bedeutet keinesfalls die Aufgabe des Genossenschaftsmodells. Damit würde der Milch verarbeitende Genossenschaftssektor lediglich anderen Sektoren gleichgestellt. Beispielsweise bedeutet die Mitgliedschaft in einer genossenschaftlichen Einkaufsgemeinschaft nicht automatisch, dass das Mitglied nur dort einkaufen darf. Auch Molkereigenossenschaften können ihren Bedarf an Rohmilch durch Zukauf von Nichtmitgliedern, Milchhändlern usw. abdecken. Jeder Milcherzeuger könnte sich an Genossenschaftsunternehmen beteiligen, wobei sein Kapitaleinsatz je nach Betriebsergebnis verzinst würde.

Nationales Milchmarktmodell



Funktionsweise/Aufbau BO Milchviehhaltung national:

- **Die Vermarktung** übernehmen im Auftrag der BO Milcherzeugung (BOM) freie Handelsgemeinschaften der Milcherzeuger
- Für Mitglieder der Handelsgemeinschaften besteht automatisch Mitgliedschaft in der BO Milcherzeugung
- Auch Milcherzeuger, die nicht Teil von Handelsgemeinschaften sind, sondern Molkereien direkt beliefern wollen, sind an die von der BOM vorgeschlagenen Marktmaßnahmen zu binden (Allgemeinverbindlichkeit, s. IHK-Mitgliedschaft, Sozialversicherungswesen etc.)
- ME haben über ihre Handels-/Landeserzeugungsgemeinschaften Stimmrecht in der BO Milcherzeugung zur Abstimmung von Marktmaßnahmen

Zeitfenster: Die in Schritt 3 benannten Maßnahmen sind längerfristig umzusetzen.

Weitere wichtige Aspekte für einen zukunftsfähigen Milchmarkt

Weiterentwicklung der GAP 2020

Ein großes Hindernis für die in der Sektorstrategie formulierten Ziele ist die in der Präambel der seit der MacSharry-Reform festgeschriebene Zielformulierung, „die Agrarpreise zu senken“ und damit die Ernährungsindustrie wettbewerbsfähig zu machen sowie der Landwirtschaft dafür Anpassungshilfen in Form von Direktzahlungen zu leisten. Diese Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf das Ziel, die Ernährungsindustrie mit billigen Rohstoffen zu versorgen, muss überarbeitet und beendet werden. Eine Agrarpolitik, die nicht dafür sorgt, dass Lebensmittel produzierende Landwirte ihr Haupteinkommen über den Verkauf ihrer Produkte erzielen können, ist nicht zukunftsfähig. Die in den letzten fast 30 Jahren zunehmende Abhängigkeit von Steuergeldern hat in Verbindung mit der damit verbundenen ausufernden Bürokratie bei der jungen Generation verstärkt zu einer Ablehnung geführt, eigentlich zukunftsfähige Betriebe zu übernehmen.

Zur langfristigen Sicherung der Agrargelder für die Landwirtschaft ist es aus Sicht des BDM notwendig, diese mit konkreten Leistungen, die die Landwirte für die Gesellschaft in Form von Klima- und Naturschutzmaßnahmen erbringen, zu verknüpfen. Vor allem auch sind die sozialen Leistungen der tierhaltenden Betriebe, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen sichern können, bei der Berechnung der Agrargelder besonders zu honorieren - zumindest in der Übergangsphase hin zu einer Gemeinsamen Marktordnung, die Preise für Agrarprodukte zulässt, mit denen eine wirtschaftlich nachhaltige Weiterentwicklung der tierhaltenden Betriebe ermöglicht wird.

Nachhaltigkeit konkret definieren

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird sehr dehnbar interpretiert, auf welcher Ebene Nachhaltigkeit zu beginnen hat, ebenfalls. Aus Sicht des BDM sind sämtliche Produktionsstufen gefordert, sich damit auseinanderzusetzen und mögliche Verbesserungen umzusetzen. Das gilt sowohl auf dem Feld wie auch im Stall, ist in der Regel aber auch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Einem eventuellen Einsparpotenzial in Form von Betriebsmitteln oder

höheren Leistungen stehen häufig Investitionen für entsprechende Technologien gegenüber. Neuen Technologien wie „Smart Farming“ oder „Precision Farming“ stehen die Landwirte in diesem Zusammenhang offen gegenüber, allerdings sind diese Technologien mit hohen Anfangsinvestitionen verbunden, die leistbar sein müssen. Auch hier wird deutlich, dass es zukünftig einer wesentlich höheren Wertschöpfung aus dem Verkauf der Milch bedarf.

Vor allem ist auch die Politik gefordert, mit einer nachhaltigkeitsorientierten Agrarpolitik wichtige Rahmenbedingungen für den Milchmarkt zu gestalten. Eine Agrarpolitik, die zu zunehmenden Importen von Futtermittel aus Drittmärkten in die EU führt, damit Produkte günstig exportiert werden können, die keine kostendeckenden Erzeugerpreise zulassen und in der Summe zumindest in bestimmten Regionen zu Nährstoffüberschüssen und entsprechenden Umweltproblemen führt, ist nicht nachhaltig.

Noch mehr Tierwohl in der Milchviehhaltung staatlich unterstützen

Tierwohl hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur von der Art des Haltungssystems. Ein ganz wesentlicher Faktor dabei ist die für die Betreuung der Tierbestände notwendige Arbeitszeit, die von bäuerlich handelnden Tierhaltern aufgewendet werden muss. Nichtsdestotrotz ist die ganzjährige Anbindehaltung eine Haltungsform, deren Weiterentwicklung ansteht, da sie gesellschaftlich zunehmend weniger akzeptiert wird, ähnlich wie die Sauenhaltung ausschließlich in Kastenständen. Die Weiterentwicklung von Tierwohlstandards, sei es in Richtung von Kombinationslösungen (Laufhof etc.) oder Laufstallhaltung ist mit enormen Kosten verbunden, die aufgrund einer oft unsicheren Hofnachfolge unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell kaum bzw. nicht vertretbar ist. Die für die Investitionsförderung zur Verfügung stehenden Gelder sind daher hauptsächlich für Verbesserungen des Tierwohls zu verwenden. Noch wichtiger aber ist auch für diese Betriebe eine wirtschaftliche Perspektive, die eine Refinanzierung von Verbesserungsmaßnahmen in überschaubaren Zeiträumen (z.B. 10 Jahren) ermöglicht. Auch dazu sind deutlich höhere Markterlöse nötig.

Umsetzung der Schritte der Sektorstrategie 2030

In die Entscheidungsfindung, welche Wege bei der Marktgestaltung zukünftig beschritten werden sollen, sind die Milchviehhalterinnen und Milchviehhalter nach Ansicht des BDM im Zuge einer Urabstimmung mit einzubeziehen. Damit wären eine echte Basisdemokratie und eine verbandsunabhängige Meinungsbildung gewährleistet sowie eine breitere Akzeptanz für notwendige Veränderungen gegeben. Verbandsdiskussionen, wer die Stimme der Bauern spricht, wären dadurch obsolet. Um zu für die Milchviehhalter auf lange Sicht tragfähigen Lösungen zu kommen, sollte die Politik und Wissenschaft diesen Prozess bzw. diese Strategie zwischen den ungleich starken Marktteilnehmern im Sinne eines angemessenen Interessensausgleichs begleiten und bei möglichen Zielkonflikten im Sinne vitaler ländlicher Räumen und weniger der Ernährungsindustrie entscheiden. Es muss gelingen, die Übernahme und auch die außerfamiliäre Weiterführung von Höfen wirtschaftlich wieder interessant zu machen.

Klar ist, dass der Sektor Milch mehr Wettbewerb braucht – nicht weniger. Dafür müssen sich alle Branchenbeteiligten bewegen und Veränderungen mittragen. Keine echten Veränderungen wollen, aber öffentliche Gelder fordern, wenn bestehende strukturelle Probleme zu Marktschiefen führen, hält der BDM für eine „Vollkasko-Mentalität“, die den Milchviehhaltern schadet.

Schritt für Schritt müssen notwendige Veränderungen vorgenommen werden und dabei immer im Auge behalten werden, welche Ziele damit erreicht werden müssen.

Mit der MMO wurde ein wesentlicher Baustein des BDM-Konzepts bereits installiert. Und auch mit dem Reduzierungsprogramm des 2. EU-Hilfsprogramms und der nationalen Milchsonderbeihilfe des BMEL wurden Teile des BDM-Konzepts schon angewandt.

So muss es schrittweise weitergehen. Positiv und mutig die Aufgabe angehen und bei Bedarf nachbessern ist allemal der bessere Weg als gezielt nach Schwächen zu suchen und diese als Vorwand zu nutzen, mit der Umsetzung erst gar nicht zu beginnen. Was haben wir zu verlieren? Auch dieses Papier der Sektorstrategie 2030 wird mit neuen Ideen und Erkenntnissen sicher laufend fortentwickelt werden. Der Aufwand lohnt sich!

Bundesverband Deutscher Milchviehalter e.V.
Gutenbergstr. 7-9 | 85354 Freising
info@bdm-verband.de | bdm-verband.org